

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Canan Bayram (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 27. September 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2011) und **Antwort**

#### Flughafenverfahren und Planungen für eine Haftanstalt BBI-3

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wer ist als Betreiber der Haftenrichtung auf dem Flughafen Willy Brandt vorgesehen

- a) für die Unterkunft
- b) für die Bewachung
- c) für die soziale und psychologische Betreuung
- d) für die Betreuung der inhaftierten Kinder
- e) für die medizinische Versorgung
- f) für die rechtliche Beratung, Betreuung und Vertretung im Asylverfahren
- g) für die Verpflegung und Versorgung mit Kleidung, Hygienebedarf etc.

Antwort zu Frage 1: Verantwortlich für den Betrieb der Flughafenunterkunft – und nicht einer Haftenrichtung – wird die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg sein. Die Versorgung und Betreuung der Ausländerinnen und Ausländer wird durch ein vertraglich gebundenes Dienstleistungsunternehmen erfolgen.

Im Übrigen verfügt die Berliner Landesregierung über keine weiteren Kenntnisse.

Frage 5: Wie soll die medizinische und psychologische Versorgung der auf dem Flughafen Willy Brandt inhaftierten Schutzsuchenden erfolgen?

Frage 8: Wer ist für die laufende medizinische und psychologische Versorgung zuständig?

Frage 9: Wie wird ggf. eine fachärztliche Versorgung ermöglicht?

Frage 10: Wie wird ggf. eine stationäre Versorgung ermöglicht?

Antwort zu Fragen 5, 8, 9, 10: Die medizinische Betreuung erfolgt durch in der Region niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Soweit eine notwendige Behandlung nur außerhalb der Einrichtung möglich ist (durch einen Facharzt bzw. eine Fachärztin oder stationär), wird die Begleitung dorthin durch die hierfür zuständige Bundespolizei organisiert.

Frage 2: Welches Personal mit welcher fachlichen, sprachlichen und interkulturellen Qualifikation ist für die Tätigkeiten unter 1 a) bis g) vorgesehen?

Frage 3: Haben für die Tätigkeiten unter 1 a) bis g) bereits Ausschreibungen stattgefunden, und wenn ja welche, wo und wann?

Frage 4: Wurden für die Tätigkeiten unter 1 a) bis g) bereits Firmen, Wohlfahrtsverbände, Behörden usw. beauftragt, und wenn ja welche?

Frage 6: Findet eine Aufnahmeuntersuchung statt, wenn ja wann und durch wen, was konkret wird untersucht, und kann hierbei auch eine potentielle Selbst- oder Fremdgefährdung erkannt werden?

Frage 7: Was geschieht, wenn Haftfähigkeit nicht gegeben ist?

Frage 11: Welche Erfahrungen liegen mit Selbstverletzungen, Fremdverletzungen und Suiziden in der für alle Beteiligten extrem belastenden Situation des Flughafen-asylverfahrens vor, und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?

Frage 12: Welche Leistungen erhalten die Schutzsuchenden in welchem Umfang, in welcher Form und Höhe?

Frage 13: Werden bei Bedürftigkeit für Kleidung, Hygiene, Gesundheit, Ernährung, medizinische Leistungen, sowie für den persönlichen Bedarf (Kommunikation usw.) Leistungen nach dem AsylbLG gewährt?

Frage 14: Welche Behörde erbringt die Leistungen und wer stellt die Auszahlung vor Ort sicher?

Frage 15: Welche Behörde erbringt welche Leistungen für unbegleitete Minderjährige und wer stellt die Auszahlung vor Ort sicher?

Antwort zu Fragen 2, 3, 4, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15: Die Fragen betreffen nicht den Zuständigkeitsbereich des Landes Berlin. Ganz allgemein lässt sich zu Fragen 12 und 13 anmerken, dass Menschen, die über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind.

Berlin, den 24. Oktober 2011

Klaus Wowereit  
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Nov. 2011)